Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift LII. Jahrgang,

Nr. 15.

Bafel, 10. April

1886.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Jenno Bowabe, Perlagsbuchhandlung in Vasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Obersklieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem beutschen Reiche. — Die Engländer im Sudan. — Bibliotheque de l'Armée française. A. Garçon: La Marine anglaise, — Aussand: Deutschland: Generallieutenant z. D. Enno v. Colomb. Größere Eruppenübungen im Jahr 1886. Desterreich: Zwei Laktiker. Frankreich: Repetitzewehre. Rußland: Manover, Norwegen: Busammensehung bes heeres. — Sprechsaal: Die Frage ber militärischen Kopfbebedung.

Militärifder Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 29. Marg 1886.

Dem sich immer lebhafter geltend machenben Besbürsniß Rechnung tragend, ein neues Benssion sig eset stür die Offiziere und Beamten bes Reichheeres im Reichstage zur Annahme zu bringen, hat man zunächst einen Gesetzentwurf betreffend die Heranziehung von Militärperssonen zu ben Kommunallasten einer Rommission bes Reichstags zur Borberathung vorgelegt. Die Grundlagen besselben sind die solzgenden:

1) Heranziehung bes außerbienftlichen, bisher fteuerfreien Gintommens ber Offiziere nach einem für alle Garnisonen gleichen Magstabe. 2) Freilaffung bes ber Charge entfprechenden Beirathsgutes von ber Befteuerung. Dasfelbe betragt gur Beit 1800 Mart fur ben Lieutenant, 750 Mart für ben hauptmann 2. Rlaffe Jahresrente. 3) hers anziehung ber Benfion ber gur Disposition geftellten Offiziere in gleichem Mage, wie jest icon bie Benfion ber verabichiebeten Offiziere herangezogen wird. Ferner ift vom Rriegsminister eine Erhohung bes oben ermahnten Beirathsguts auf 2400 und 1500 Dart in Aussicht geftellt worben, eine fehr zutreffende Magregel, ba bie bisherige Summe bei ihrer absoluten Ungutommlichkeit oft genug bie Schaffung eines "glanzenben Glends" zur Folge hatte.

Die Erhöhung ber Pensionen, bei benen kunftig die Quote nicht mehr 15/80 sonbern 15/60 bes Diensteinkommens nach 10jähriger Dienste zeit und die Steigerung berselben um 1/60 statt 1/80 jährlich beträgt, war ebenfalls ein unabweisbares Bedürfniß, da die meist nur auf ihre Pension angewiesenen Militärsamilien nach 30jähriger Diensts zeit mit zirka 3200 Mark Jahreseinkommen leben

mußten, von benen noch die Kommunals und Einstommensteuer abging. Man durfte übrigens fehlgreisen, wenn man an die Annahme dieses Benssionsgesetzes zu sanguinische Hoffnungen auf die Berbesserung des Avancements in der Armee knüpfen wollte. Es handelt sich darum für eine richtige Beurtheilung des Avancements normale Berhältnisse zu Grunde zu legen, letztere schließen aber Bermehrungen der Armee, wie sie im Zeitsraum von 20 Jahren und zwar 1859, 1867 und 1880 stattgefunden haben, aus.

Der Unnahme bes letteren Gefetes tommen hoffentlich bie Symptome bes Anwach . fens ber dauvinistischen Stromung jenfeits ber Bogefen zu Gute, melde fich neuerdings in febr erheblichem Dage gemehrt haben. Es find unzweifelhafte Unzeichen porhanben, bag ber frangofischen Regierung nabe ftebenbe Rreife fich zum Berbunbeten ber hauvinistischen Agitation hergeben. Es werben bezügliche Daten publizirt, welche sammt und sonders in der Borstellung gipfeln, bag ber Revanchetrieg an und für sich selbstverständ. liche Sache, und baß fein Aus. bruch nur bie Frage einer tur. gen Beit fei. Die "France" vertundete bereits in ben Junftrationen ihrer Rummer Baris-Noël ben beiligen Rrieg.

Der Schöpfer ber Reorganisation bes Ingenieurs und Pionierkorps, welche ich Ihren Lesern kurzlich stiggirte, Genes ral von Branben feines Werkes nicht erlebt. Er starb vor einigen Tagen und verliert die Arsmee in ihm einen ihrer bebeutenbsten Offiziere. Er ist ber Bater bes Marsch. und Fahrtableau's, nach welchem 1870 bie Armeetorps bes Rorbbeutsschen Bundes mit solcher Prazision an die franzo.